

# STADT HALLE (SAALE)

## Bebauungsplan Nr. 176 „Landsberger Straße 29“

Planungsbüro      StadtLandGrün  
 Am Kirchtor 10  
 06108 Halle (Saale)

Aktualitätsstand der Planung      Entwurf, 8. Februar 2017

Gemarkung      Halle

Flur      6

Maßstab      1 : 500

Kartengrundlage      Stadtgrundkarte mit Angaben des Liegenschaftskatasters  
 Stadt Halle (Saale)  
 Fachbereich Planen, Abteilung Stadtvermessung

## **Satzung der Stadt Halle (Saale) über den Bebauungsplan Nr. 176 „Landsberger Straße 29“**

Aufgrund der nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen in der zurzeit gültigen Fassung wird durch Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom ..... der Bebauungsplan Nr. 176 „Landsberger Straße 29“, bestehend aus dem Satzungstext und dazugehöriger Plandarstellung, erlassen.

### **Baugesetzbuch**

(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

### **Baunutzungsverordnung**

(BauNVO) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132)

### **Planzeichenverordnung 1990**

(PlanzV) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58)

**Der Satzung ist eine Begründung beigelegt.**

## **§ 1**

### **Geltungsbereich des Bebauungsplans**

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Halle, Flur 6 und umfasst das Flurstück 2644/29.

Der Geltungsbereich ist in der anliegenden Plandarstellung vom .... 2017 festgesetzt. Die Plandarstellung vom ist Bestandteil der Satzung.

## **§ 2**

### **Textliche Festsetzung**

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche sind mindestens 0,49 m<sup>2</sup> als Maßnahmefläche zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft herzustellen und dauerhaft zu erhalten. Auf dieser Fläche sind alle Versiegelungen und Flächenbefestigungen zurückzubauen. Die Anlage von Spiel- und Gartenflächen sowie der Erschließung dienender Wege und Flächen ist innerhalb der Maßnahmefläche in wasserdurchlässiger Bauweise zulässig.

Je angefangene 400 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche ist ein Laubbaum zu pflanzen.

Baumpflanzung: heimische, standortgerechte Laubbäume

Pflanzqualität: Hochstamm, 3xv., Stammumfang mind. 12-14 cm

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten/Außerkrafttreten**

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 176 mit der Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes durch die Gemeinde in Kraft.

Halle (Saale), .... 2017

-Siegel-

Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Hinweis: Dieser Satzung ist eine Begründung zum Bebauungsplan Nr. 176 beigefügt.

**Verfahrensvermerke für den Bebauungsplan Nr. 176 der Stadt Halle (Saale)**

Der Stadtrat hat am 14. Dezember 2016 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 176 „Landsberger Straße 29“ gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt Nr. 1/2017 am 13. Januar 2017 erfolgt.

Halle, den .....

Siegel

Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat am ..... den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 176 „Landsberger Straße 29“ mit der Begründung zur Offenlage bestimmt.

Halle, den .....

Siegel

Oberbürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 176 „Landsberger Straße 29“, bestehend aus dem Satzungstext, dazugehöriger Plandarstellung sowie Begründung, hat in der Zeit vom ..... bis ..... während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, am ..... im Amtsblatt Nr. .... bekannt gemacht worden.

Halle, den .....

Siegel

Oberbürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Halle, den .....

Siegel

Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Stellungnahmen am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Halle, den .....

Siegel

Oberbürgermeister

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Halle, den .....

Siegel

Fachbereich Planen  
Abt. Stadtvermessung

Die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden bestätigt.

Halle, den .....

Siegel

Fachbereich Planen

Der Bebauungsplan Nr. 176 „Landsberger Straße 29“, bestehend aus dem Satzungstext und dazugehöriger Plandarstellung, wurde am ..... vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Halle, den .....

Siegel

Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan Nr. 176 „Landsberger Straße 29“, bestehend aus dem Satzungstext und dazugehöriger Plandarstellung, wird hiermit ausgefertigt.

Halle, den .....

Siegel

Oberbürgermeister

Der Beschluss, den 176 „Landsberger Straße 29“ als Satzung zu erlassen, sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan während der Dienststunden von jedermann auf Dauer eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im Amtsblatt Nr. .... ortsüblich bekannt gemacht worden.

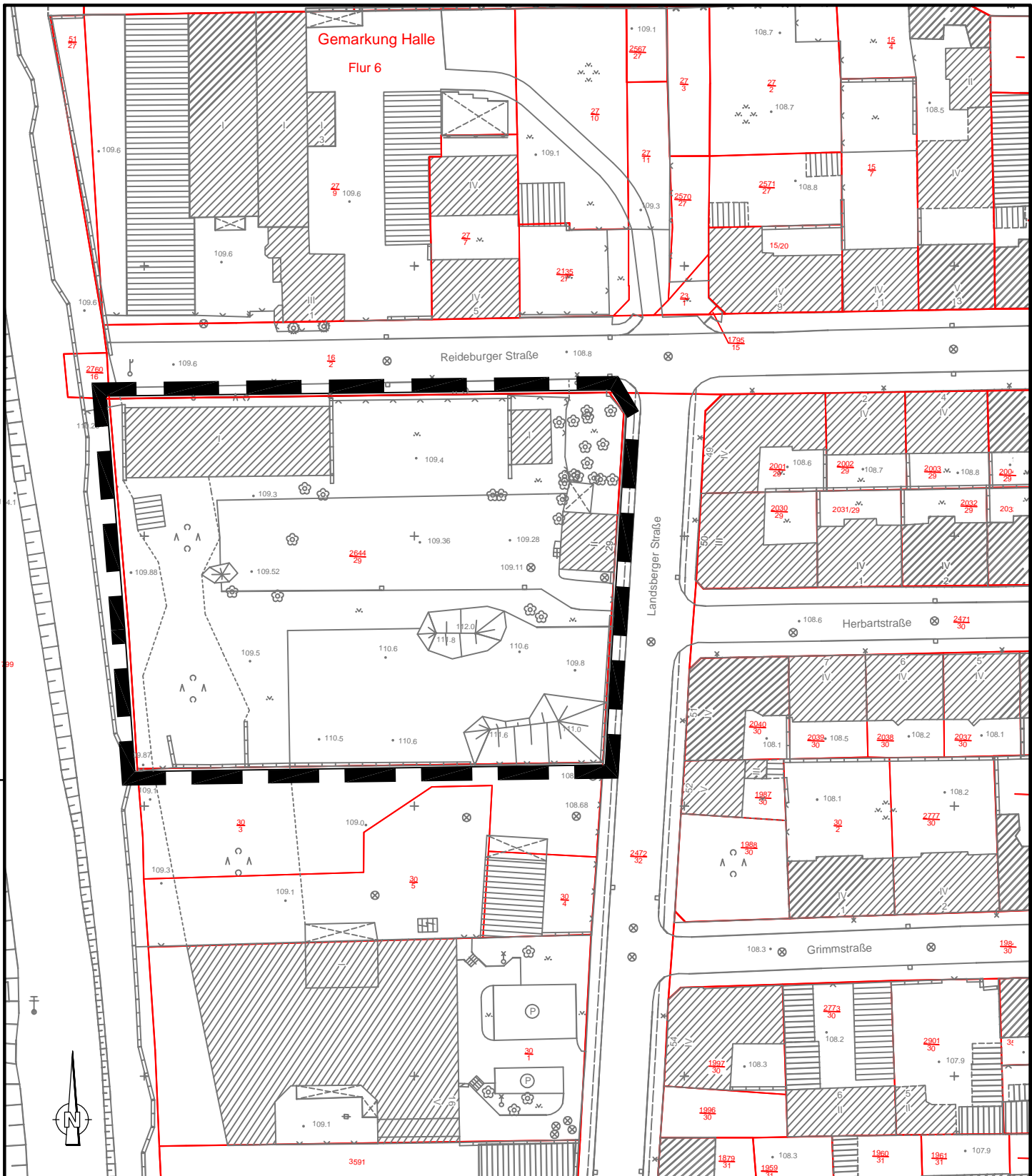
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung im Sinne des § 215 Abs. 1 BauGB sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) im Sinne des § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Weiterhin wurde auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen.

Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

Halle, den .....

Siegel

Oberbürgermeister



Kartengrundlage: Stadtgrundkarte mit Angaben des Liegenschaftskatasters  
Stadt Halle (Saale), FB Planen, Abt. Stadtvermessung

Gemeinde: Halle (Saale)  
Gemarkung: Halle  
Flur: 6  
Maßstab: 1 : 500  
Stand der Liegenschaftskarte: März 2016  
Stand der Planunterlage: Juni 2016

Lagebezugssystem: Gauß-Krüger-Koordinatensystem (LS 150)

Höhenbezugssystem: NHN (HS 160)

Nutzungsgenehmigung:  
ALKIS © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 03 / 2016 / A18-42603-09-14

## Stadt Halle (Saale)

### Bebauungsplan Nr. 176, „Landsberger Straße 29“

Räumlicher Geltungsbereich

Maßstab: 1 : 1000  
Datum: Februar 2017

**STADTLANDGRÜN**  
Stadt- und Landschaftsplanung

Am Kirchtor 10  
06108 Halle / Saale  
Tel.: (0345) 239 772 0